

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 40 (1962)

Heft: 4

Artikel: "Wir Alten"

Autor: Brunner, Carl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-723231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Wir Alten»

Ein offenes, kritisches Wort zu einer heiklen Frage.

Unter diesem Titel richtet Carl Brunner, der frühere Direktor der St.-Galler Kantonalbank, Präsident der Schweizerischen Vereinigung zum Schutze der Sparer und Rentner, ernste Worte an die Öffentlichkeit, die wir gerne an unsere Leser weitergeben:

«Wenn man mit 65 Jahren in den Ruhestand tritt oder statuten-gemäss treten muss, gehört man zu den Alten. Nicht jeder findet sich damit freudig ab; kürzlich traf ich einen Bekannten, der dem-nächst pensioniert wird und der mir erklärte, er könne sich noch kaum an den Gedanken gewöhnen, auf seine bisherige Tätigkeit verzichten zu müssen. Armer Mann, habe ich mir gedacht, du hast dich nicht auf die alten Tage vorbereitet! Auch hier gilt das Sprichwort ‚Der kluge Mann baut vor‘, indem man im Erwerbsleben schon daran denkt, wie verbringe ich nach meiner Pensionierung meine Freizeit. Glücklich der Mann, der ein ‚Hobby‘ hat, das ihn reichlich beschäftigt. Auch der Mensch, der Freude hat an der Natur, findet nun Gelegenheit, hinauszugehen, um die Wunder Gottes in sich aufzunehmen und zu bestaunen. Gerade der Frühling ist so recht dazu angetan, dem denkenden Menschen zu zeigen, was alles aus dem starren Boden und den kahlen Bäumen hervorsprießt. Wer selbst ein kleines Gärtchen betreut, freut sich über die bescheidenste Blume, die wieder zum Leben erwacht. Wenn man anfängt, sich zu fragen, warum sind die Vergissmeinnicht blau, die Rosen weiß, rot oder gelb, die Tulpen langstielig, die Blüten der Birnbäume weiß und die Blüten der Apfelbäume rötlich, so sucht man vorerst vergeblich nach einer Antwort, man hat aber Gelegenheit, sich stundenlang mit den Wundern der Natur zu befassen. Es ist etwas Schönes, über seine Zeit frei verfügen zu können, vorausgesetzt, dass man damit etwas anzufangen weiß. Voraussetzung für ein ruhiges und sorgenfreies Alter ist aber auch, dass die zum Leben nötigen Mittel vorhanden sind. Da hapert es bei vielen älteren Pensionierten, die mit einer bescheidenen Pension auskommen müssen, die pensioniert wurden, bevor die gegenwärtige Teuerung eingetreten ist und denen keine oder ungenügende Teuerungszulagen ausgerichtet werden. Wenn man in Betracht zieht, wie die Löhne der heute im Erwerbsleben stehenden Angestellten ausserordentlich stark

gestiegen sind, so kann man es kaum verstehen, dass man in Betrieben, die gut verdienen, nicht auf den Gedanken kommt, auch die Pensionen der heutigen Teuerung anzupassen. Glücklicherweise bewilligt eine verständnisvolle Prinzipalschaft manchmal Zuschüsse an die alten Pensionierten; auch die staatlichen Betriebe, Bund, Bundesbahnen, Kantone und Städte gewähren Teuerungszulagen. Es gibt aber immer noch Unternehmungen, die finanziell wohl in der Lage wären, ihren alten ausgedienten Mitarbeitern unter die Arme zu greifen, es aber nicht tun. An sie geht mein Ruf: Helft, wo es nötig ist, die Not zu lindern, denkt daran, dass ihr auch einmal alt werdet und dass ihr dann froh seid, wenn die zukünftige Generation auch für euch das richtige Verständnis aufbringt.»

Bundesfeierspende 1962

Der Ertrag der diesjährigen Bundesfeierspende ist für Alters- und Pflegeheime bestimmt. Das Schweizerische Bundesfeierkomitee und die Schweizerische Stiftung «Für das Alter» haben gemeinsam die nachstehend abgedruckten Richtlinien für die Verteilung der eingegangenen Gelder ausgearbeitet. Die zu diesem Zweck eingesetzte besondere Kommission wird im Frühjahr 1963 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an Alters- und Pflegeheime

1. Das Schweizerische Bundesfeierkomitee widmet, in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter», den Ertrag der Bundesfeiersammlung 1962 dem Neu-, Aus- und Umbau von Alterswohnungen sowie von Alters- und Pflegeheimen in der ganzen Schweiz.

Die Spende wird im Jahre 1963 der genannten Stiftung treuhänderisch überwiesen.

2. Als Empfänger der Hilfe kommen in erster Linie private gemeinnützige Institutionen ohne Gewinnabsicht und ausnahmsweise auch private Heime in Betracht, sofern die als Eigentümerin eingetragene Person dem Betrieb persönlich vorsteht und ihr Nettogewinn ihrer Arbeitsleistung sowie den übernommenen Risiken entspricht.